

# Bekanntmachung

## des Ergebnisses der Stichwahl zum Bürgermeister der Stadt Wedel 20.03.2022 in der Stadt Wedel gemäß Gemeinde- und Kreiswahlgesetz

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner 4. Sitzung am 23.03.2023 das Wahlergebnis für die Stichwahl des Bürgermeisters vom 20.03.2016 wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte:	27.306	
Abgegebene Stimmen:	9.406	34,45 %
Davon ungültig:	118	
Gültige Stimmen:	9.288	
Die Stimmen verteilen sich wie folgt:		
Niels Schmidt	4.099	44,13 %
Gernot Kaser	5.189	55,87 %

Somit ist Herr Gernot Kaser gemäß § 47 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz zum Bürgermeister der Stadt Wedel gewählt.

Gemäß § 54 in Verbindung mit § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) kann jede oder jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets sowie jede Bewerberin und jeder Bewerber auf einem eingereichten Wahlvorschlag binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindewahlleiter der Stadt Wedel, Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel, zu erheben.

Die Einspruchsfrist beginnt am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung.

Wedel, 23.03.2022

Stadt Wedel  
Der Gemeindewahlleiter  
Waßmann